

Delegiertenordnung des BRTFV e.V.

1. Die Mitglieder üben ihre Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung durch stimmberechtigte Delegierte aus.
2. Die Bestimmung der jeweiligen Delegierten obliegt den Mitgliedsvereinen.
3. Pro aktiver Mannschaft im aktuellen Ligabetrieb darf ein Mitgliedsverein zwei Delegierte entsenden.
4. Jeder Delegierte erhält eine Stimme.
5. Sonstigen Mitgliedern der Mitgliedsvereine ist die Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung gestattet.